



Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“ - Drs. 7/2863

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“ (Drs. 7/2863) durch den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport verlangt.

Begründung

Der Antrag „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“ (Drs. 7/2863) ist von der Fraktion DIE LINKE in der 49. Sitzung des Landtages am 25. Mai 2018 eingebracht worden. Im Anschluss wurde der Antrag federführend in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Bislang liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion DIE LINKE macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender